

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Norddeich am 30. November 2009 um 19:30 Uhr in der Gastwirtschaft "Zur Post" (Block) in Norddeich

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Norddeich: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Ulf Jacobsen
2. Sönke Bahnsen
3. Reimer Block
4. Henning Dührsen
5. Ute Ehlers
6. Hauke Hinz
7. Dieter Jasper
8. Inka Schmökel
9. Gudrun Wieczorek

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Uwe Block, Ehrenbürgermeister
2. Jann Peter Freese, Denker & Wulf AG
3. Dithm. Landeszeitung, Frau Bischof
4. Matthias Reimers, Deich- und Hauptsielverband
5. Anja Meister, Protokollführerin

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Norddeich waren durch Einladung vom 16.11.2009 auf Montag, den 30. November 2009, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Jacobsen Ehrenbürgermeister Block sowie Herrn Reimers (Deich- und Hauptsielverband), Herrn Freese (Denker & Wulf AG) und Frau Bischof (DLZ).

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.07.2009
3. Änderungsanträge
4. Projekt " Wind für Wasser" des Marschenverbandes Schleswig-Holstein e.V.
 - 4.1. Grundsätzliches Einvernehmen der Gemeinde zum Vorhaben
 - 4.2. Beschluss über die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens
5. Angebot der E.ON Hanse zur Beteiligung der Kommunen Schleswig-Holsteins an der Schleswig-Holstein Netz AG
6. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

7. Gewerbesteuererlegung;
hier: Firma WEA GmbH
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Personalangelegenheiten
10. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Frau Bejeuhr bemängelt die Parksituation in der Mühlenstraße, die Fahrzeuge parken direkt hinter der Einmündung Fischerweg. Die Straße ist dadurch sehr schlecht einsehbar und stellt vor allem für Kinder eine erhebliche Gefahr dar.
Bürgermeister Jacobsen wird sich mit dem Anlieger in Verbindung setzen.

Zu TOP 2) Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.07.2009

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.07.2009 wurde allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zugeschickt.
Einwände gegen die Fassung werden nicht erhoben.
Sie gilt somit als genehmigt.

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Sachverhalt:

Bürgermeister Jacobsen beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 4.3) Aufstellungsbeschluss über die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die Beschlussfassung ist nach neuen Erkenntnissen für das angedachte Verfahren nicht erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Absetzung des Tagesordnungspunktes 4.3) „Aufstellungsbeschluss über die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes“ zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 4) Projekt " Wind für Wasser" des Marschenverbandes Schleswig-Holstein e.V.

Zu TOP 4.1) Grundsätzliches Einvernehmen der Gemeinde zum Vorhaben

Sachverhalt:

Bürgermeister Jacobsen erläutert den Anwesenden, dass der Deich- und Hauptzielverband Dithmarschen, vertreten durch Herrn Matthias Reimers, federführend für das Projekt „Wind für Wasser“ ist und übergibt das Wort an Herrn Reimers. Dieser gibt einleitende Worte zur Zusammensetzung des Marschenverbandes Schleswig-Holstein und dessen Aufgaben. Des Weiteren erläutert er das Projekt „Wind für Wasser“.

Der Marschenverband betreibt an der Nordseeküste und der Elbe in Schleswig-Holstein ca. 250 Schöpfwerke. Durch starke Energiepreissteigerung, Anstieg des Meeresspiegels und extrem auftretende Niederschlagsereignisse ist eine Mehrbelastung der Verbände

nachgewiesen. Durch morphologische Veränderungen im Küstenbereich wird die Anzahl neu zu errichtender Schöpfwerke weiter steigen.

Aufgrund der o. g. aufgeführten Probleme beabsichtigt der Verband unter dem Projektnamen „Wind für Wasser“ die Aufrechterhaltung der momentanen Kosten- und Beitragsstruktur seiner Mitglieder für die nahe Zukunft zu sichern.

Es sollen hierfür vier Windenergieanlagen der Leistungsklasse 2,0 MW bis 3,0 MW und einer Gesamthöhe von maximal 100,0 Meter in bisherigen Ausschlussgebieten in der Gemeinde errichtet werden. Diese Möglichkeit wurde dem Verband durch eine Änderung des Wasserverbandsgesetzes per 01.01.2008 eröffnet, Wasser- und Bodenverbände können sich seit der Gesetzesänderung auch mit der Erzeugung regenerativer Energien befassen.

Es handelt sich dabei um die Fläche, welche die Gemeinde Norddeich im Frühjahr 2009 dem Kreis Dithmarschen zur Anmeldung von Windenergiegebieten im Zuge der Regionalplanung in der Priorität 2 gemeldet hat.

Sofern das Verfahren abgeschlossen wird, ist mit einer Bauphase in den Jahren 2011/2012 zu rechnen.

Gewerbesteuer wird die Gemeinde Norddeich erzielen, da entsprechende Vereinbarungen mit den Beteiligten (Standortgemeinde, Beleggemeinde und Vorhabenträger) geschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt dem Marschenverband Schleswig-Holstein das grundsätzliche Einvernehmen zum Vorhaben „Wind für Wasser“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 4.2) **Beschluss über die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens**

Beschluss:

Für die Realisierung des Projektes „Wind für Wasser“ ist ein Zielabweichungsverfahren notwendig.

Dieses notwendige Zielabweichungsverfahren ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 5) **Angebot der E.ON Hanse zur Beteiligung der Kommunen Schleswig-Holsteins an der Schleswig-Holstein Netz AG**

Sachvortrag Bürgermeister Jacobsen.

Im März 2009 hat die E.ON Hanse die Kommunen informiert, dass sie plant, die Strom- und Gasnetze in eine neue Gesellschaft mit maßgeblicher kommunaler Beteiligung einzubringen.

Mit Schreiben vom 30.07.2009 wird dieses nunmehr konkretisiert, der aktuelle Stand der Ausgestaltung dieses Beteiligungsangebotes stellt sich nun wie folgt dar:

I. Das Beteiligungsangebot im Überblick

- E.ON Hanse AG gründet eine Aktiengesellschaft, auf die primär ihre gesamten lokalen und regionalen Netze für Strom und Gas in Schleswig-Holstein nebst den dazu gehörigen Wegenutzungsverträgen sowie der Netzbetrieb übertragen werden. Der Name soll **Schleswig-Holstein Netz AG** lauten.
- Neben den Energieverteilungsnetzen werden auch die **Breitband- und Fernmeldenetze** auf die Gesellschaft übertragen.
- An der Schleswig-Holstein Netz AG können sich **Kommunen**, die einen Wegenutzungsvertrag mit E.ON Hanse abgeschlossen haben, **beteiligen**. Zukünftig soll auch den Kommunen, die erstmals einen Wegenutzungsvertrag mit der Schleswig-Holstein Netz AG abschließen, die Möglichkeit der Beteiligung eingeräumt werden.
- Die Kommunen insgesamt können bis zu **49,9 % der Aktien** erwerben. Auf diesem Wege kann auch die bewährte **Gewerbesteuererlegung** vollständig zum Vorteil der Kommunen **aufrechterhalten** bleiben.
- Bei den Aktien handelt es sich um vinkulierte Namensaktien, die nicht an der Börse gehandelt werden. Die Anzahl der Aktien, die jede einzelne Kommune maximal erwerben kann, wird anhand eines **transparenten Aufteilungsschlüssels** bestimmt.
- Für den **Kaufpreis der Aktien** ist der Unternehmenswert der Schleswig-Holstein Netz AG maßgeblich. Dieser wurde durch einen **unabhängigen Wirtschaftsprüfer**, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, festgestellt.
- Die kommunalen Aktionäre erhalten eine **Garantiedividende** in Höhe von 5 %. Dies entspricht rechnerisch einer Rendite vor Unternehmenssteuern der Schleswig-Holstein Netz AG von über 7 %. Soweit die Gesellschaft einen Jahresüberschuss oberhalb der garantierten Dividende - bezogen auf den jeweiligen Anteil - erwirtschaftet, kann mit einem **zusätzlichen variablen Anteil** gerechnet werden.
- Jede **Kommune** erhält ihrem Anteil an der Schleswig-Holstein Netz AG entsprechend **Stimmrechte in der Hauptversammlung**.
- Der Aufsichtsrat der Schleswig-Holstein Netz AG wird voraussichtlich aus neun Mitgliedern bestehen. Die **Kommunen** erhalten dann die Möglichkeit, bis zu **vier Aufsichtsratsmandate** zu besetzen. Außerdem werden **Beiräte** geschaffen, damit die Kommunen auf breiter Basis die Möglichkeit haben, ihre Vorstellungen und Interessen in die Beratungsprozesse frühzeitig einzubringen.
- Die Kommunen können frei entscheiden, ob sie sich **unmittelbar oder** zum Beispiel aus steuerlichen oder Finanzierungsgründen **über eigene Gesellschaften** an der Schleswig-Holstein Netz AG **beteiligen** wollen.

II. Einzelheiten des Beteiligungsangebotes

1. Vorbereitende Schritte zur Beteiligung der Kommunen

E.ON Hanse gliedert ihren Netzbetrieb und ihr Netzeigentum an den lokalen und regionalen Versorgungsnetzen für Strom und Gas auf die Schleswig-Holstein Netz AG mit Gesamtrechtsnachfolge nach dem Umwandlungsgesetz aus. Die Schleswig-Holstein Netz AG wird im ersten Schritt eine alleinige Tochtergesellschaft der E.ON Hanse AG.

Hierbei werden das Stromverteilnetz und das Gasverteilnetz in Schleswig-Holstein sowie alle hierzu eingeräumten Wegenutzungsverträge mit allen Rechten und Pflichten übertragen. Das für den Netzbetrieb erforderliche Personal geht auf die Schleswig-Holstein Netz AG über.

Es ist geplant, die Ausgliederung im Frühjahr 2010 mit wirtschaftlicher Wirkung auf den 1. Januar 2010 zu beurkunden.

2. Beteiligung der Kommunen

Alle Kommunen können sich im zweiten Schritt an der Schleswig-Holstein Netz AG mit insgesamt 49,9 % beteiligen.

Jede Kommune kann einen Anteil erwerben, der anhand eines transparenten objektiven Aufteilungsschlüssels ermittelt wird. In diesen Schlüssel gehen für jede Kommune - unter Berücksichtigung der bestehenden Wegenutzungsverträge Strom und Gas - die folgenden Kriterien ein:

- a) versorgte Einwohner,
- b) versorgte Fläche,
- c) abgenommene Energiemenge.

Bei diesen Kennzahlen handelt es sich um objektive Kriterien, die sich aus den Angaben des Statistischen Landesamtes und auf der Grundlage der Konzessionsabgabenverordnung ergeben. Aus ihnen errechnet sich somit für jede Kommune die Anzahl der von ihr maximal erwerbenden Aktien. Die Kommune hat auch die Möglichkeit, zunächst nur einen Teil der ihr zustehenden Aktien zu erwerben.

Die Beteiligung einer Kommune an der Schleswig-Holstein Netz AG setzt das Bestehen eines Wegenutzungsvertrages mit der E.ON Hanse AG beziehungsweise der Schleswig-Holstein Netz AG voraus. Diese Verbindung der Beteiligung mit dem Abschluss eines Wegenutzungsvertrages und dessen Fortbestand wird in einem Konsortialvertrag zwischen den Aktionären der Schleswig-Holstein Netz AG vereinbart. Neben den Kommunen soll auch interessierten Stadtwerken im Wege einer Kapitalerhöhung durch Einbringung der Netze die Beteiligung an der Gesellschaft ermöglicht werden.

3. Kaufpreis der Aktien

Der Kaufpreis für die Aktien bemisst sich am Unternehmenswert der Schleswig-Holstein Netz AG, der im Rahmen einer Unternehmensbewertung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ermittelt wurde. Dieser beträgt 797,8 Millionen Euro und wird für das verbindliche Angebot nochmals überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Um auch einen Beitritt von Kommunen zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen, ist vorgesehen, zur Bemessung des Kaufpreises jährlich einen aktualisierten Unternehmenswert der Schleswig-Holstein Netz AG festzulegen. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass sich der Kaufpreis für später beitretende Kommunen an dem dann aktuellen Unternehmenswert bemisst und somit Änderungen des Unternehmenswertes bei der Kaufpreisfindung angemessen berücksichtigt werden. Zur Planungssicherheit soll in den ersten Jahren ein fester Kaufpreis gelten.

Nach dem derzeitigen Stand kann die Gemeinde Norddeich einen Anteil von 38 Aktien zu einem Preis pro Aktie von 3.989,00 Euro, insgesamt für einen Gesamtpreis von 151.582,00 Euro erwerben.

4. Gewinnbeteiligung der Kommunen

Die Kommunen erhalten auf ihren individuellen Kaufpreis eine Garantiedividende in Höhe von 5 % nach Unternehmenssteuern, das entspricht einer Rendite vor Unternehmenssteuern von mehr als 7 % der Schleswig-Holstein Netz AG. Die Höhe dieser Dividende orientiert sich an den prognostizierten Erträgen der Gesellschaft und ist von ihren tatsächlichen Erträgen unabhängig.

5. Gewerbesteuer für die Kommunen

E.ON Hanse zahlt an die von ihr versorgten Kommunen Gewerbesteuer. Bemessungsgrundlage sind sämtliche bei der E.ON Hanse anfallenden Gewerbeerträge. Der zur Verteilung angewandte Schlüssel entspricht dem Solidargedanken.

Damit auch nach Gründung der Schleswig-Holstein Netz AG die Gewerbesteuerverteilung in gewohnter Weise zum Vorteil der Kommunen fortgesetzt werden kann, ist es erforderlich, zwischen der Schleswig-Holstein Netz AG und der E.ON Hanse AG einen Ergebnisabführungsvertrag zu schließen. Im Gegenzug wird den kommunalen Aktionären die oben in Ziffer 4 beschriebene Garantiedividende gewährt.

6. Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunen

Jede Kommune erhält mit ihrer Beteiligung verschiedene Einflussmöglichkeiten auf die Schleswig-Holstein Netz AG und damit auf den für die Daseinsvorsorge wichtigen Netzbetrieb.

Zum einen wird sie mit einem - ihrem Anteil am Grundkapital entsprechenden - Stimmrecht ausgestattet und kann mit diesem Stimmanteil an der Beschlussfassung in der **Hauptversammlung** der Schleswig-Holstein Netz AG teilnehmen. Für bestimmte Entscheidungen ist anstelle der aktienrechtlichen Sperrminorität von 25 % eine Quote von nur 20 % nötig.

Zum anderen wird die Schleswig-Holstein Netz AG über einen **Aufsichtsrat** verfügen. Der Aufsichtsrat wird voraussichtlich mit neun Mitgliedern besetzt sein. Die Kommunen erhalten dann die Möglichkeit, bis zu vier Aufsichtsratsmandate zu besetzen. Eines der E.ON Hanse zustehenden Mandate kann für den Vertreter eines an der E.ON Hanse beteiligten Kreises vorgesehen werden.

Ferner ist vorgesehen, einen **Investitionsausschuss** einzurichten, in dem die dem Aufsichtsrat obliegende Entscheidung zur Investitionsplanung vorab beraten wird. Das Ergebnis der Beratungen wird in die Entscheidungen über das Investitionsprogramm einfließen.

Die Kommunen haben die Möglichkeiten, das Geschäft der Netzgesellschaft aktiv in **Beiräten** zu gestalten. Örtliche Fragen zum Netzausbau und zur Netzinstandhaltung sollen hier behandelt werden. Die Anzahl und die Größe der Beiräte werden festgelegt, sobald die Kommunen feststehen, die einen Wegenutzungsvertrag mit der Gesellschaft halten. Ein Sprecher der örtlichen Beiräte soll mit beratender Stimme an den entsprechenden Sitzungen des Aufsichtsrates teilnehmen.

7. Überblick zu den Beteiligungsvarianten der Kommunen

Das Beteiligungsmodell bietet jeder Kommune grundsätzlich drei unterschiedliche Möglichkeiten der Beteiligung:

Die Kommune kann sich unmittelbar an der Schleswig-Holstein Netz AG als Aktionär beteiligen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich über kommunale Zwischengesellschaften an der Schleswig-Holstein Netz AG zu beteiligen. Je nach steuerlicher Vorteilhaftigkeit kann sich die Kommune über Zwischengesellschaften in Form von Personengesellschaften, insbesondere einer GmbH & Co. KG, oder Kapitalgesellschaften beteiligen.

Die Kommune kann frei entscheiden, von welcher der drei Möglichkeiten sie Gebrauch macht. Hierbei werden in steuerlicher Hinsicht insbesondere die Möglichkeit der Abzugsfähigkeit von Finanzierungsaufwendungen und die Verlustverrechnungsmöglichkeit mit anderen Betrieben gewerblicher Art von Bedeutung sein. Die Auswahl der Art der Beteiligung wird deshalb maßgeblich von den steuerlichen Verhältnissen der Kommune abhängen.

8. Ausscheiden bei Beendigung des Wegenutzungsvertrages

Das Bestehen eines Wegenutzungsvertrages ist Voraussetzung für die Beteiligung einer Kommune an der Schleswig-Holstein Netz AG. Endet der Wegenutzungsvertrag und wird dieser nicht erneut mit der Schleswig-Holstein Netz AG abgeschlossen, ist die jeweilige

Kommune verpflichtet, ihre Aktien an E.ON Hanse zu veräußern. Der Verkaufspreis wird in gleicher Weise wie der jetzt maßgebliche Kaufpreis ermittelt. Dies führt zu einer angemessenen Regelung für die Kommunen, da sich mit dieser Bemessung des Rückkaufpreises die wirtschaftlichen Chancen und Risiken der unternehmerischen Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG entsprechend abbilden.

9. Treuhänder

Es ist beabsichtigt, diejenigen Aktien, die beim Start des Modells nicht an Kommunen veräußert werden, zunächst von einem Treuhänder verwalten zu lassen. Dieser soll die Aktien den später beitretenden Kommunen auf Rechnung von E.ON Hanse verkaufen.

III. Zeitplan

Die Schleswig-Holstein Netz AG wird im Frühjahr 2010 ihren Geschäftsbetrieb aufnehmen. Dann können Kommunen Aktien an der Schleswig-Holstein Netz AG kaufen. Dazu erhält jede Kommune gesonderte Kaufunterlagen, denen auch Vorschläge zur Finanzierung beigelegt werden.

In der sich anschließenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- warum wird den Kommunen dieses Angebot unterbreitet,
- durch die Entwicklung im Bereich regenerative Energie müssen die Netze weiter ausgebaut werden, dieses bringt hohe Kosten mit sich,
- jährliche Neubewertung des Netzes,
- Wiederverkauf der Aktien zum Einkaufspreis,
- es soll nicht mit der Rücklage spekuliert werden.

Grundsätzlich spricht sich die Gemeindevertretung gegen eine Beteiligung aus, eine endgültige Entscheidung wird allerdings erst im Frühjahr getroffen.

Zu TOP 6) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

1. Mit Schreiben vom 10.10.2009 haben Eltern aus der Gemeinde Norddeich einen Antrag auf Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung bzw. Beteiligung an den Kosten gestellt. Dieser Antrag ist jedoch hinfällig, da der Hauptausschuss des Schulverbandes beschlossen hat, die Kosten komplett zu übernehmen.
2. Die Gemeinde Süderdeich hat einen Bebauungsplan für die Höhenbegrenzung von Windkraftanlagen bis 100 m aufgestellt.
3. Das Innenministerium weist mit einem Rundschreiben darauf hin, dass die Gemeinden in Schleswig-Holstein berechtigt und verpflichtet sind, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Der Verzicht auf den Erlass einer Beitragssatzung kann eine Verletzung der Vermögensbetreuungspflicht darstellen, der eine entsprechende Bestrafung des Bürgermeisters sowie der Mitglieder der Gemeindevertretung nach sich ziehen könnte.
4. Die Verkehrsberuhigung in der Mühlenstraße wurde am 23. Oktober ohne Absprache mit dem Bürgermeister abgebaut. Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr hat den Antrag für die endgültige Umsetzung der Verkehrsberuhigung am Ortseingang Mühlenstraße abgelehnt. Als Begründung

wurde angegeben, dass kein Unfallschwerpunkt vorliege, die Leichtigkeit des Verkehrs durch die Insel gestört werde und die Messwerte nicht aussagekräftig wären. Leider hat ein weiterer Ortstermin keine Alternativlösung gebracht.

5. Die Fällung von Bäumen ist bereits erfolgt, das Holz wurde an Norddeicher Einwohner veräußert. Die Baumpflanzaktion wird am 12.12.2009 stattfinden.
6. Bürgermeister Jacobsen verteilt die Passwörter für den Zugang zur Homepage des Amtes Büsum-Wesselburen.
7. Bürgermeister Jacobsen berichtet von den Terminen, die er in den Monaten August bis November wahrgenommen hat.
8. Herr Heinsohn, Vorsitzender des Marschenverbandes Schleswig-Holstein, bedankt sich noch einmal bei der Gemeindevertretung für den einstimmigen Beschluss zum Projekt „Wind für Wasser“. Er erläutert kurz, warum der Marschenverband erst jetzt regenerative Energien nutzen wird.

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Ulf Jacobsen

Anja Meister